



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

30. Jahrgang

2. April 2026

Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
Stadt Burg	
1. <i>Beschluss außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates am 19. März 2026</i>	1
2. <i>Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 13 April 2026</i>	1
3. <i>Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 14. April 2026</i>	2
4. <i>Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 15. April 2026</i>	3
5. <i>Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses am 16. April 2026</i>	3
6. <i>Bekanntmachung des Inkrafttretens nach § 10 Abs. 3 Satz 4 der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Alte Schleuse Niegripp“ in der Ortschaft Niegripp</i>	4

Stadt Burg

1. Beschluss außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates am 19. März 2026

Öffentlicher Teil

Entscheidung über die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg zur Kreisumlage 2024

Beschluss: 039/2026

bestätigt

2. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 13. April 2026

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 13. April 2026 um 18:00 Uhr, Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. Februar 2026 öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung

- 6 Bundesprogramm "Zukunftsfähige Zentren und Innenstädte" - ZIZ
Vorlage: 041/2026
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117 Sondergebiet "Solarpark östlich von Gütter"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 032/2026
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. Februar 2026 nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Information zur Vergabe eines Bauauftrags, Neubau Freiwillige Feuerwehr Burg
Vorlage: 028/2026
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

3. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 14. April 2026

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 14. April 2026 um 18:00 Uhr, Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Februar 2026 öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Bundesprogramm "Zukunftsfähige Zentren und Innenstädte" - ZIZ
Vorlage: 041/2026
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117 Sondergebiet "Solarpark östlich von Gütter"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 032/2026
- 8 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Februar 2026 nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Bericht zur Bearbeitung der Erstellung der gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließen der Sitzung

4. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 15. April 2026

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 15. April 2026 um 18:00 Uhr, Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. Februar 2026 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Haushaltsdurchführung und Haushaltskonsolidierung
- 7 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 8 Zuwendungen aus Sponsoringverträgen
- 9 Bundesprogramm "Zukunftsfähige Zentren und Innenstädte" - ZIZ
Vorlage: 041/2026
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. Februar 2026 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Protokollrealisierung
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 15 Schließen der Sitzung

5. Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses am 16. April 2026

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 16. April 2026 um 18:00 Uhr, Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, die nächste öffentliche Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestimmung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Februar 2026 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Vorstellung von KITAS, Grundschulen in Trägerschaft Stadt Burg
Vorlage: 045/2026
- 8 Bundesprogramm "Zukunftsfähige Zentren und Innenstädte" - ZIZ
Vorlage: 041/2026
- 9 Vorstellung Vorhaben "Elbe-Havel-Kunstkanal" durch Elbe-Havel-Kunstkanal e.V.
Vorlage: 042/2026
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. Februar 2026 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Protokollrealisierung
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 15 Schließen der Sitzung

6. Bekanntmachung des Inkrafttretens nach § 10 Abs. 3 Satz 4 der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Alte Schleuse Niegripp“ in der Ortschaft Niegripp

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. März 2026 mit der Beschlussvorlage Nr. 019/2026 den Satzungsbeschluss über die Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Alte Schleuse Niegripp“ in der Ortschaft Niegripp in der Fassung vom Januar 2026 gefasst.

Die Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Alte Schleuse Niegripp“ in der Ortschaft Niegripp wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Alte Schleuse Niegripp“ in der Ortschaft Niegripp mit seiner Begründung und einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung kann in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 223 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB soll die in Kraft getretene Satzung mit der Begründung ergänzend im Internet zugänglich gemacht werden. Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt auf der Internetseite der Stadt Burg unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs ist in der Anlage zu dieser Bekanntmachung dargestellt.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 und Abs. 4 BauGB des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den § 44 Abs. 4 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834) wird hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KVG LSA beim Zustandekommen des Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, den 24. März 2026

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 24. März 2026

Stadt Burg
Dienstsiegel

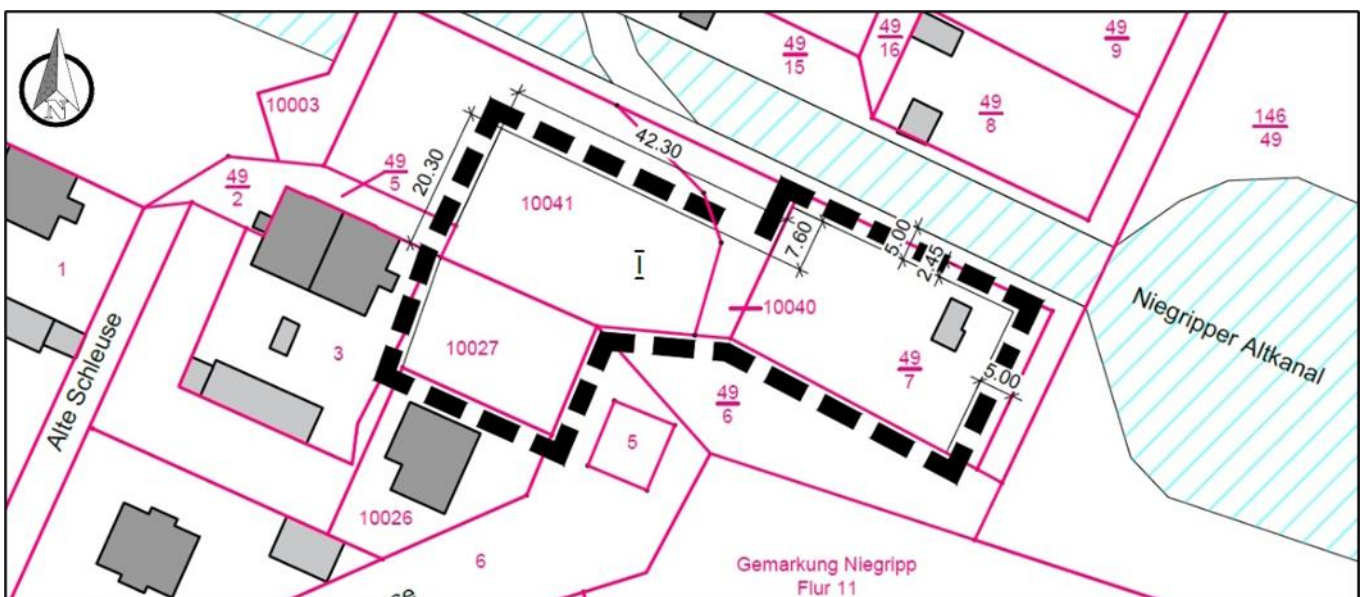
gez. Stark
Bürgermeister

**Anlage zur Bekanntmachung des Inkrafttretens nach § 10 Abs. 3 Satz 4 der
Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich
„Alte Schleuse Niegripp“ in der Ortschaft Niegripp
-Kartenauszug unmaßstäblich-**

Lage im Raum:



Geltungsbereich:



Ende der amtlichen Bekanntmachungen